

Der neue Tarifvertrag für feste Freie im SWR

Die neue Honorarstruktur

ver.di

ver.di

**Wann kommt sie? – Kommt sie überhaupt?
Was bringt sie? – Was bringt sie nicht?**

Die Gespräche und Verhandlungen ziehen sich nun schon über mehr als vier Jahre. Es gab Unterbrechungen – mal hatte die SWR-Geschäftsleitung Zweifel und legte einen Boxenstopp ein, mal kamen bei den Gewerkschaften Bedenken ...

Nun liegt ein Vertragsentwurf vor, der das Verhältnis des SWR zu seinen festen Freien völlig neu regelt. Die Gespräche über die Höhe der Honorare haben gerade erst begonnen. Wir bei ver.di möchten den Verhandlungsstand mit Euch diskutieren. Ob und wie die neue Honorarstruktur kommt, hängt entscheidend von Euch ab!

Was bringt die neue Honorarstruktur?

- Beschäftigungsgarantie für 250 Arbeitstage (bei Vollzeit inkl. Urlaub). Das bedeutet ein sicheres Einkommen über die Vertragslaufzeit. Zurzeit kann nach bestimmten Ankündigungsfristen die Beschäftigung drastisch gekürzt werden - um bis zu 20% jedes Jahr, mit rechtzeitiger Ankündigung auch stärker bis hin zur Beendigung nach Ablauf der Rahmenvereinbarung.
- Kein Feilschen mehr um (Stück-)Honorare. Alle erhalten für jeden Beschäftigungstag ein tariflich geregeltes Tageshonorar.
- Unbefristete Beschäftigung nach spätestens zwei bzw. sechs Jahren.
- Unabhängigkeit von kurzfristigen Auftragsschwankungen: Freie MitarbeiterInnen müssen ihre Arbeit nicht mehr „verkaufen“, sondern werden durchbezahlt. Wie bisher bleibt die Möglichkeit mehr Aufträge anzunehmen oder Aufträge abzulehnen.
- Keine Redaktions-/Standortunterschiede
- Bestandsschutz: Niemand soll durch die Neue Honorarstruktur Einkommen einbüßen.

Was bringt sie nicht?

- Feste Freie bleiben letztlich Freie. Es wird keinen Arbeitsvertrag wie für Festangestellte geben.
- Es bleibt bei Befristungen. Wir kennen sie aus den Rahmenvereinbarungen – nun werden die Befristungen ausdrücklich in den Tarifvertrag geschrieben. Für Programmgestaltende bis zu sechs Jahren, für Nichtprogrammgestaltende bis zu zwei Jahren. Nur wer über die 2- bzw. 6-Jahresgrenze kommt, wird dauerhaft beschäftigt.
- Der SWR verweigert die von uns geforderte Beschränkung der Anzahl von Befristungen z.B. durch eine Quotenregelung.

- Nichtprogrammgestaltende werden weiterhin als Freie beschäftigt, obwohl ihnen ein fester Arbeitsvertrag zustünde, was rechtlich unstrittig ist. Dafür müsste aber jeder einzeln klagen.
- Bislang gilt ein besonderer Kündigungsschutz für langjährige Freie und für Freie, die älter als 55 sind. Den soll es künftig nicht mehr geben. Allerdings wirkt der bisherige besondere Kündigungsschutz nicht gegen gravierende Einkommensverluste von 20 Prozent ohne Ankündigung oder weit höheren Verlusten bei einer Ankündigungsfrist von maximal einem Jahr.
- Auch der neue Tarifvertrag bringt keine absolute Rechtssicherheit über den Status. Grundsätzlich bleibt die Möglichkeit erhalten, sich als Festangestellter einzuklagen. Manche Juristen sehen die Gefahr, dass die Chancen, sich erfolgreich einzuklagen, mit dem neuen Tarifvertrag kleiner werden. Andere sehen hierfür keinen Anlass. Wir wissen es nicht definitiv.
- Was wir wissen: auch mit allen neuen Vorteilen und bestehenden Freiheiten sind freie Beschäftigte vom rechtlichen Status her immer noch schlechter gestellt als Angestellte, also Arbeitnehmer zweiter Klasse.

Auch der SWR formuliert den Anspruch „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“. D.h. gleicher Tagessatz für Feste und Freie bei gleicher Tätigkeit. D.h. auch niedrige Einstiegshonorare, die im Laufe der Zeit in Stufen ansteigen. Damit allein aber ist der Anspruch nicht erfüllt.

- Festangestellte haben eine kürzere Wochenarbeitszeit und zusätzliche freie Tage. Sie erhalten Familienzuschlag und einen Zuschuss zum Zeitwertkonto und einiges mehr. Wir fordern einen Ausgleich für diese Vorteile.
- Bei fast allen Berufsgruppen bedeutet der jetzige Vorschlag des SWR deutlich geringere Honorare für Einsteiger. (Für Jungredakteure hieße das über den Daumen 1500.- Euro weniger im Monat.) Dabei gibt es zunächst keine Garantie für dauerhafte Beschäftigung. Nur wer die Zwei- bzw. Sechsjahreshürde überspringt, erreicht die höheren Honorarstufen.
- Wir fordern deshalb einen finanziellen Ausgleich bei vorzeitiger Beendigung der Beschäftigung. Denn wenn in Zeiten knapper Kassen der SWR immer mehr Berufseinsteiger beschäftigen sollte, die künftig ein niedrigeres Honorar bekommen und sie nach wenigen Jahren gehen müssen, dann schauen diese KollegInnen in die Röhre und es entstünde ein Niedriglohnsektor im SWR. Das darf nicht sein.

Wir bei ver.di möchten den Verhandlungsstand mit Euch diskutieren. Ob und wie die neue Honorarstruktur kommt, hängt entscheidend von Euch ab!

Wir haben dafür zwei Termine **am Dienstag, 13.12.** vorgesehen.

- **um 12.30h im Kasinonebenraum 6222**
- **um 17.30h im Sitzungsraum BE 8108**

Information & Diskussion